



Vorbericht

Vorlage Nr. III-006-2020

Ziffer 4 der Tagesordnung
UT-02-2020

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 08.07.2020

Dezernat 3
Walter Holderried

Neu- und Wiederbestellung von Naturschutzbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Berufung der nachfolgenden Personen als Naturschutzbeauftragte des Landkreises Biberach zu:

1. Herrn **Albrecht Moser** rückwirkend zum 25. November 2019 für weitere fünf Jahre zum Naturschutzbeauftragten für die Bereiche der Gemeinden Schemmerhofen, Warthausen, Maselheim, Biberach an der Riß, Mittelbiberach, Ummendorf und Hochdorf entsprechend der neuen Gebietskarte (siehe Anlage) zu bestellen (Wiederbestellung);
2. Herrn **Martin Rösler** rückwirkend zum 3. März 2020 für weitere fünf Jahre zum Naturschutzbeauftragten für die Bereiche der Gemeinden Ertingen, Dürmentingen, Betzenweiler, Alleshäuser, Moosburg, Kanzach, Dürnau, Bad Buchau, Seekirch, Tiefenbach, Oggelshausen, Allmannsweiler, Bad Schussenried und Ingoldingen entsprechend der neuen Gebietskarte (siehe Anlage) zu bestellen (Wiederbestellung);
3. Herrn **Erich Lamers** zum 2. Juli 2020 für weitere fünf Jahre zum Naturschutzbeauftragten für die Bereiche der Gemeinden Ochsenhausen, Gutenzell-Hürbel, Erlenmoos, Erolzheim, Kirchberg an der Iller, Dettingen an der Iller und Kirchdorf an der Iller entsprechend der neuen Gebietskarte (siehe Anlage) zu bestellen (Wiederbestellung);
4. Frau **Bernadette Jochum** erstmalig als Naturschutzbeauftragte für die Bereiche der Gemeinden Langenenslingen, Altheim, Riedlingen, Unlingen, Uttenweiler und Attenweiler entsprechend der neuen Gebietskarte (siehe Anlage) als Ersatz für Frau Florina Guth zu bestellen. Die Bestellung wird mit Beschlussfassung wirksam;
5. Herrn **Dieter Neubauer** erstmalig als Naturschutzbeauftragten für die Bereiche der Gemeinden Eberhardzell, Steinhausen an der Rottum, Rot an der Rot, Berkheim und Tannheim entsprechend der neuen Gebietskarte (siehe Anlage) zu bestellen. Die Bestellung wird mit Beschlussfassung wirksam;

6. Herrn **Dr. Christoph Johann Kressierer** erstmalig als Naturschutzbeauftragten für die Bereiche der Gemeinden Laupheim, Achstetten, Burgrieden, Mietingen, Schwendi und Wain entsprechend der neuen Gebietskarte (siehe Anlage) zu bestellen. Die Bestellung wird mit Beschlussfassung wirksam.

Sachverhalt

Naturschutzbeauftragte sind nach § 59 des Landesnaturschutzgesetzes (NatSchG) „Naturschutzfachbehörden“, welche

- der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises angegliedert sind,
- die als deren Berater weisungsfrei sind,
- welche auf fünf Jahre bestellt werden (Wiederbestellungen sind möglich),
- ehrenamtlich tätig sind,
- Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen haben sowie
- ferner Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land haben.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift kann zum Naturschutzbeauftragten bestellt werden, wer:

- ausreichend Zeit für das Amt hat,
- eine naturwissenschaftliche Ausbildung durch eine Hochschulausbildung (insbesondere der Fachrichtungen Biologie, Landespflanze, Geographie, Geoökologie, Agrarbiologie, Forstwissenschaften oder Agrarwissenschaften) oder eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder fundierte Fachkenntnisse hat,
- über die erforderliche persönliche Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit verfügt,
- keine weiteren Ehrenämter ausübt, die einen Interessenkonflikt zum Amt des Naturschutzbeauftragten mit sich bringen kann (hiervon sind Mandate in Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten nicht umfasst),
- nicht gleichzeitig Bediensteter der unteren Naturschutzbehörden im selben Stadt- oder Landkreis ist.

Der Landkreis Biberach hatte bisher vier Naturschutzbeauftragte, deren Gebiete der Anlage „Bisherige Gebietskarte“ entnommen werden können. Aufgrund von deutlich gestiegenen Fallzahlen und erhöhten Zeitbedarfen für Stellungnahmen in den Bereichen Riss und Iller sollen dort zwei weitere Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Biberach bestellt werden, so dass sich die Anzahl der Naturschutzbeauftragten im Landkreis von bisher vier auf nunmehr sechs erhöht. Gleichzeitig werden die Zuständigkeitsbereiche neu festgelegt bzw. in ihrer Größe angepasst (vgl. „Neue Gebietskulisse“).

- Zu 1. Die aktuelle Amtszeit von Herrn Moser endete zum 25. November 2019. Da er bereit ist, das Amt auch weiterhin auszuüben, soll Herr Moser für weitere fünf Jahre rückwirkend zum 25. November 2019 als Naturschutzbeauftragter bestellt werden (Wiederbestellung, erstmalige Bestellung 1999).
- Zu 2. Die aktuelle Amtszeit von Herrn Rösler endete zum 2. März 2020. Da er bereit ist, das Amt auch weiterhin auszuüben, soll Herr Rösler für weitere fünf Jahre rückwirkend zum 3. März 2020 als Naturschutzbeauftragter bestellt werden (Wiederbestellung, erstmalige Bestellung 2015).
- Zu 3. Die aktuelle Amtszeit von Herrn Lamers endete zum 1. Juli 2020. Da er bereit ist, das Amt auch weiterhin auszuüben, soll Herr Lamers rückwirkend zum 2. Juli 2020 für weitere fünf Jahre als Naturschutzbeauftragter bestellt werden (Wiederbestellung, erstmalige Bestellung 2010).
- Zu 4. Anstelle von Frau Guth, deren Amtszeit zum Ablauf des 1. Juli 2020 endete, soll Frau Jochum als neue Naturschutzbeauftragte für den Bereich Donau bestellt werden. Die persönlichen Daten sind anliegend beigefügt. Frau Jochum erfüllt die Anforderungen an das Amt der Naturschutzbeauftragten und bringt jahrelange praktische Erfahrung im Bereich Fortwirtschaft mit.
- Zu 5. Herr Neubauer soll erstmalig als neuer Naturschutzbeauftragter bestellt werden. Die persönlichen Daten sind anliegend beigefügt. Herr Neubauer erfüllt die Anforderungen an das Amt des Naturschutzbeauftragten und bringt jahrelange praktische Erfahrung im Bereich Naturschutz mit..

Zu 6. Herr Dr. Kressierer soll erstmalig als neuer Naturschutzbeauftragter bestellt werden. Die persönlichen Daten sind anliegend beigefügt. Herr Dr. Kressierer erfüllt die Anforderungen an das Amt des Naturschutzbeauftragten. Neben seinem Hochschulabschluss als Diplom-Chemiker hat er eine Ausbildung zum Fachwart für Obst- und Garten absolviert und ist naturschutzfachlich sehr interessiert. Herr Dr. Kressierer hat sich auf aufgrund der erfolgten Ausschreibung in der Zeitung beworben und war der einzige Bewerber auf diesem Wege.

Finanzielle Auswirkungen

Nennenswerte Mehrbelastungen ergeben sich nicht. Die Aufwandsentschädigungen trägt das Land Baden-Württemberg. Der Landkreis hat für deren sonstigen Auslagen, wie beispielsweise die Fahrtkosten, einzustehen.

Anlagen:

- Bisherige Gebietskarte der Zuständigkeitsbereiche (Anlage 1, öffentlich)
- Neue Gebietskarte der Zuständigkeitsbereiche (Anlage 2, öffentlich)
- Übersicht persönliche Daten (Anlage 3, **vertraulich**)